

7. Jahrestagung 2016 der Pflegekinder-Aktion Schweiz
11. November 2016

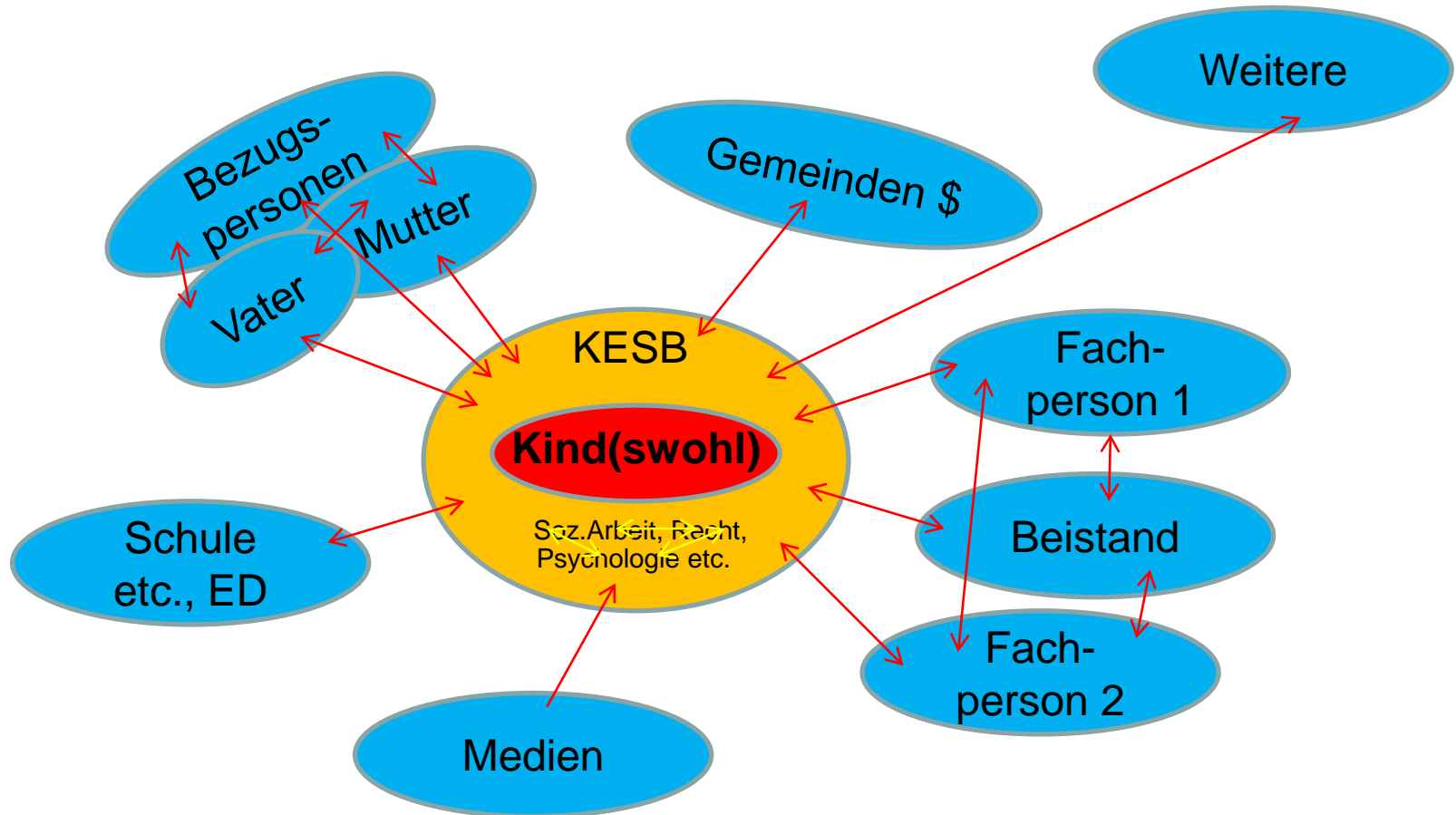
Rückkehr und Kindsinteresse

Von der Theorie zur Praxis

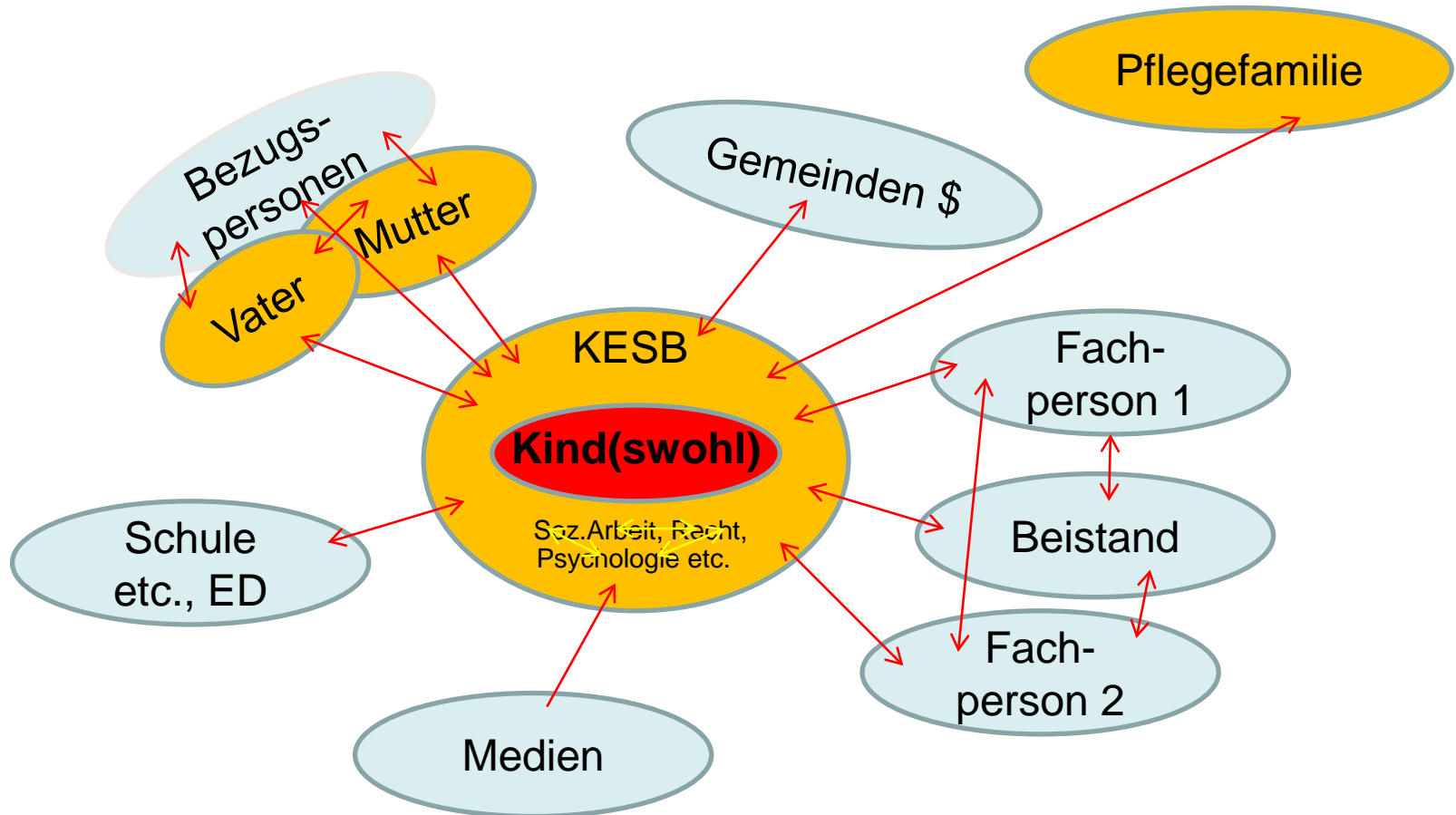
Christine Thommen, Präsidentin KESB Schaffhausen

- Herausforderung Kinderschutz im Allgemeinen
- Herausforderung Rückplatzierung im Speziellen
 - Einschub: Verfahren Rückplatzierung
- Zusammenfassung Aufgaben KESB/Beistand vor/während/nach (Rück-)Platzierung
- Zwei Beispiele aus der Praxis

Herausforderung Kinderschutz im Allg.



Herausforderung Rückplatzierung im Speziellen (1)



„Auslöser“ für Prüfung Rückplatzierung durch KESB

- Antrag Herkunftsfamilie
- Antrag Kind
- Antrag Beistand
- KESB von Amtes wegen (Anlass z.B. Prüfung Rechenschaftsbericht, Kündigung Pflegeplatz etc.)
- Antrag Pflegeeltern

- Abklärungs- und Entscheidungsprozess
 - „Interne“ interdisziplinäre Instrumente:
 - Tandems Behördenmitglied/Fachsekretariats-MA
 - Fallbesprechung in der Gesamtbehörde

- Fallbesprechung in Gesamtbehörde

1. Schilderung der Situation, bei komplexem (Familien-)system mit Genogramm

und/oder

Dossier zum vorgängigen Studium in Zirkulation geben (mit konkreter Fragestellung und ggf. Vorgehensvorschlag)

2. Klärungsfragen

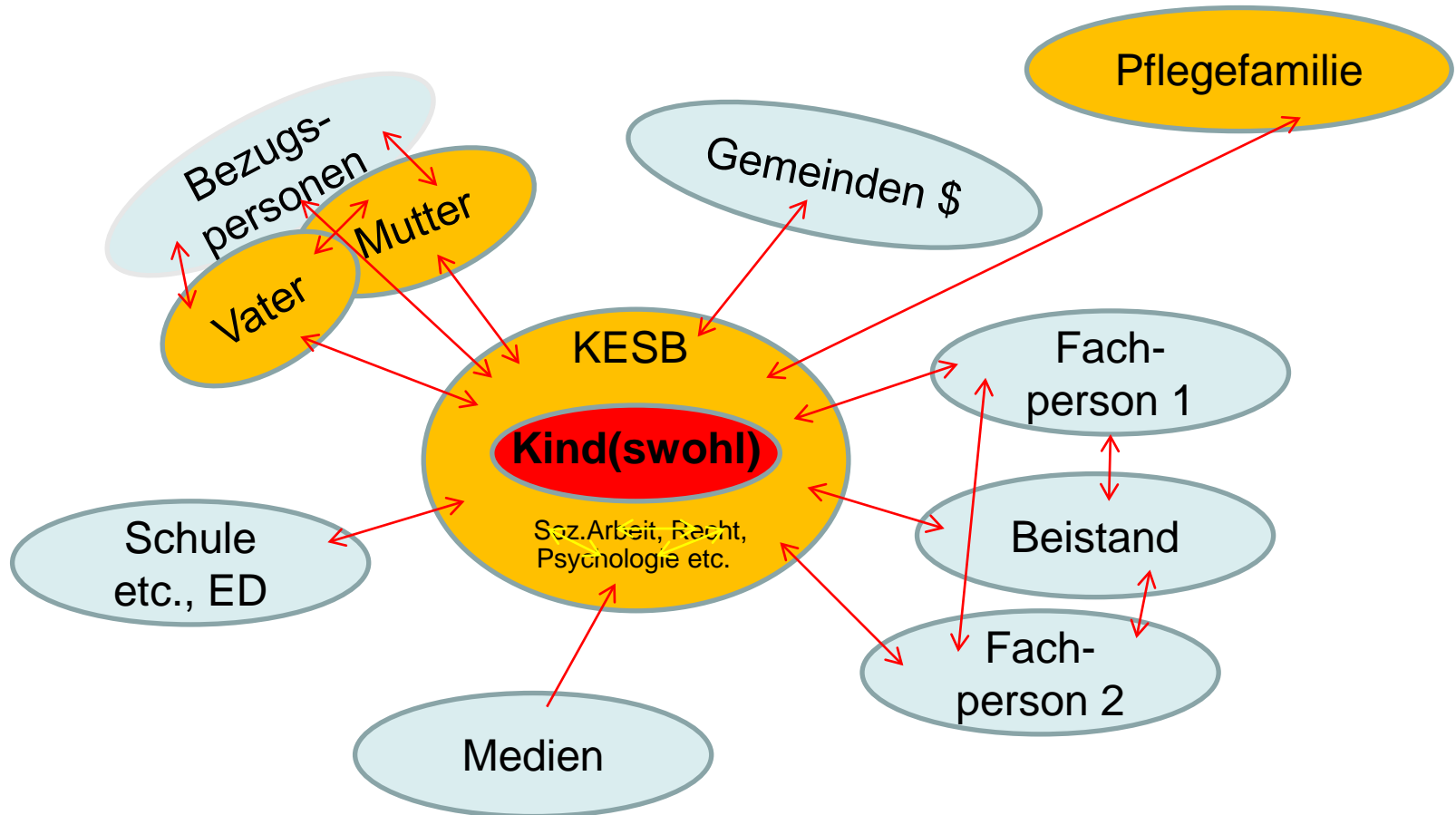
3. Sammlung

4. Fazit

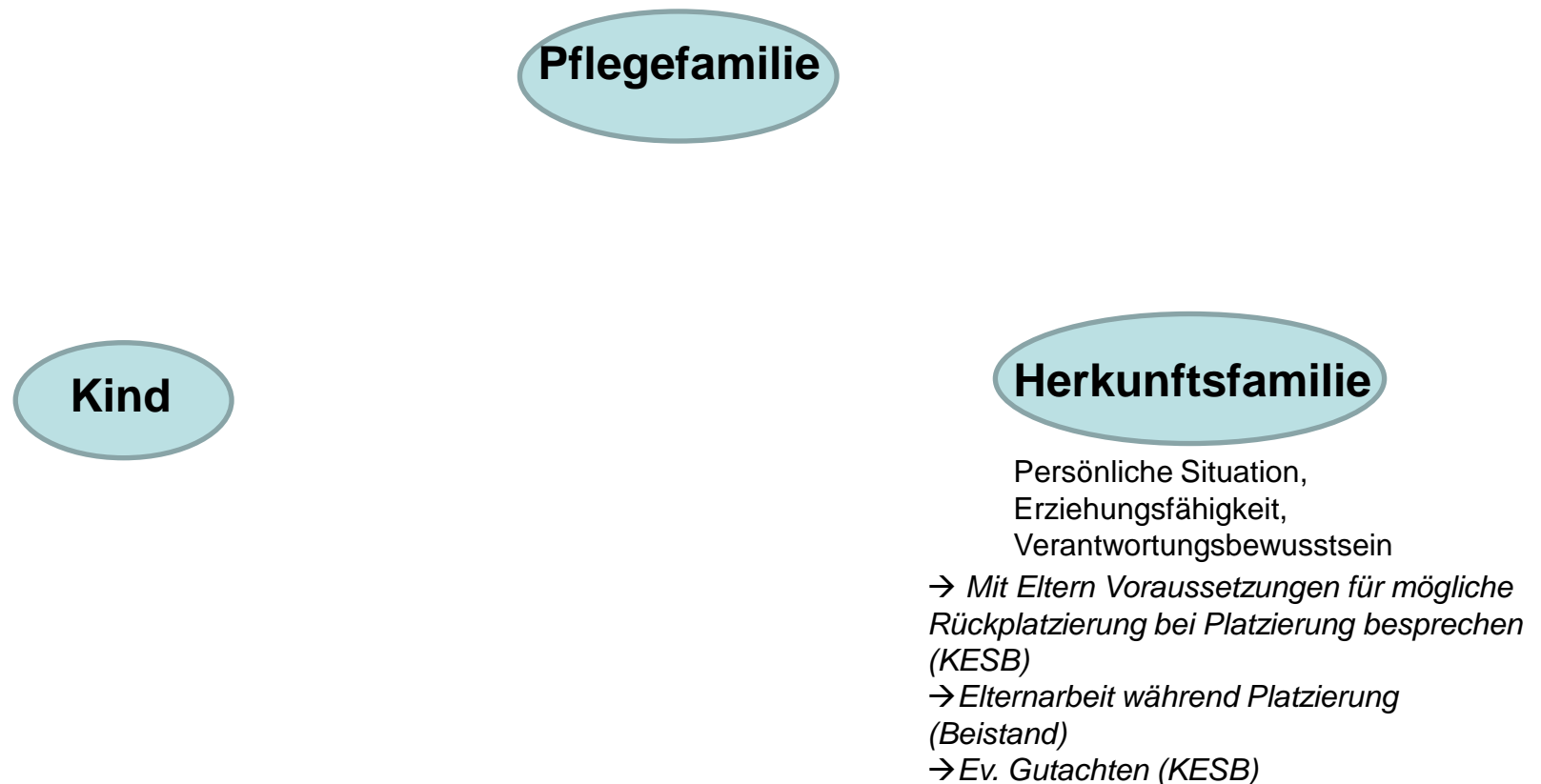
- Abklärungs- und Entscheidungsprozess
 - „Interne“ interdisziplinäre Instrumente:
 - Tandems Behördenmitglied/Fachsekretariats-MA
 - Fallbesprechungen in der Gesamtbehörde
 - Beizug Sachverständige (insb. [Kinder-]Psychiatrisches Gutachten / Gutachten über Erziehungsfähigkeit)

- Kindesanhörung
 - Grundsätzlich ab 6 Jahren
 - Einladung des Kindes mit Beilage Broschüre
 - Orientierung Eltern bzw. Pflegeeltern mit Info-Material
 - Grundsätzlich bei der KESB
 - V.a. bei kleineren Kindern durch Sozialarbeitende / Psychologin
- Einsetzung Kindesvertretung

Herausforderung Rückplatzierung im Speziellen (2)







Pflegefamilie

Kind

Ist es dem Kind zumutbar,
wieder zu den Eltern
zurückzukehren?

- *Begleitung Kind während Platzierung (Beistand)*
- *Anhörung Kind (KESB)*
- *Prüfung Einsetzung Kinderanwalt (KESB)*

Herkunftsfamilie

Persönliche Situation,
Erziehungsfähigkeit,
Verantwortungsbewusstsein

- *Mit Eltern Voraussetzungen für mögliche Rückplatzierung bei Platzierung besprechen (KESB)*
- *Elternarbeit während Platzierung (Beistand)*
- *Ev. Gutachten (KESB)*

Kind

Ist es dem Kind zumutbar, wieder zu den Eltern zurückzukehren?

- *Begleitung Kind während Platzierung, Lead Beistand*
- *Anhörung Kind*
- *Prüfung Einsetzung Kinderanwalt durch KESB*

Pflegefamilie

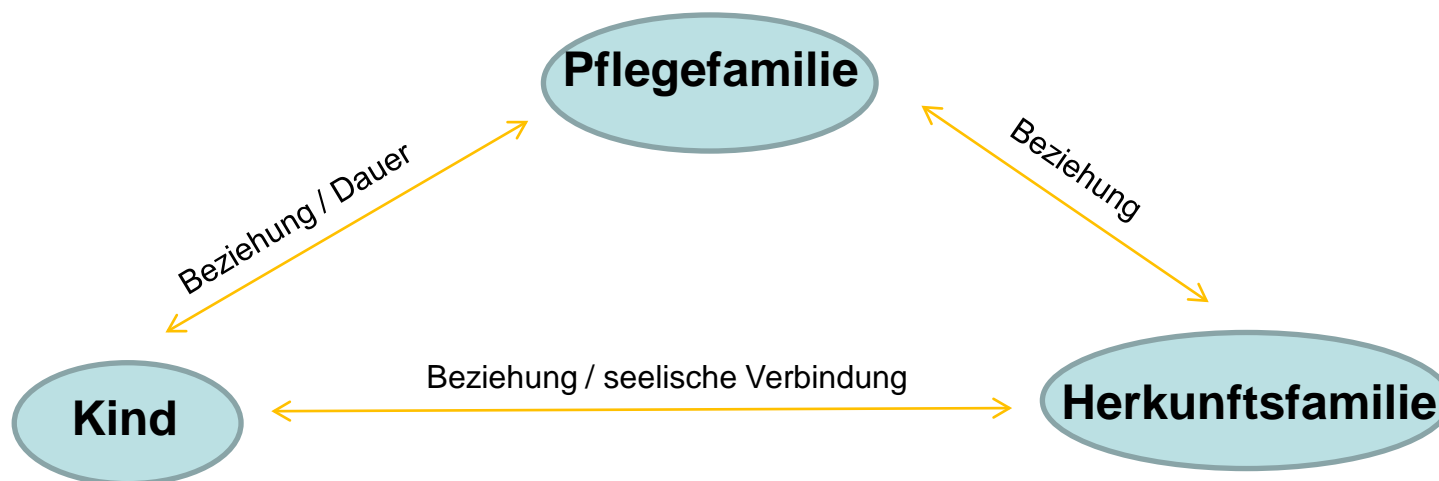
Wie steht die Pflegefamilie zur Rückplatzierung?

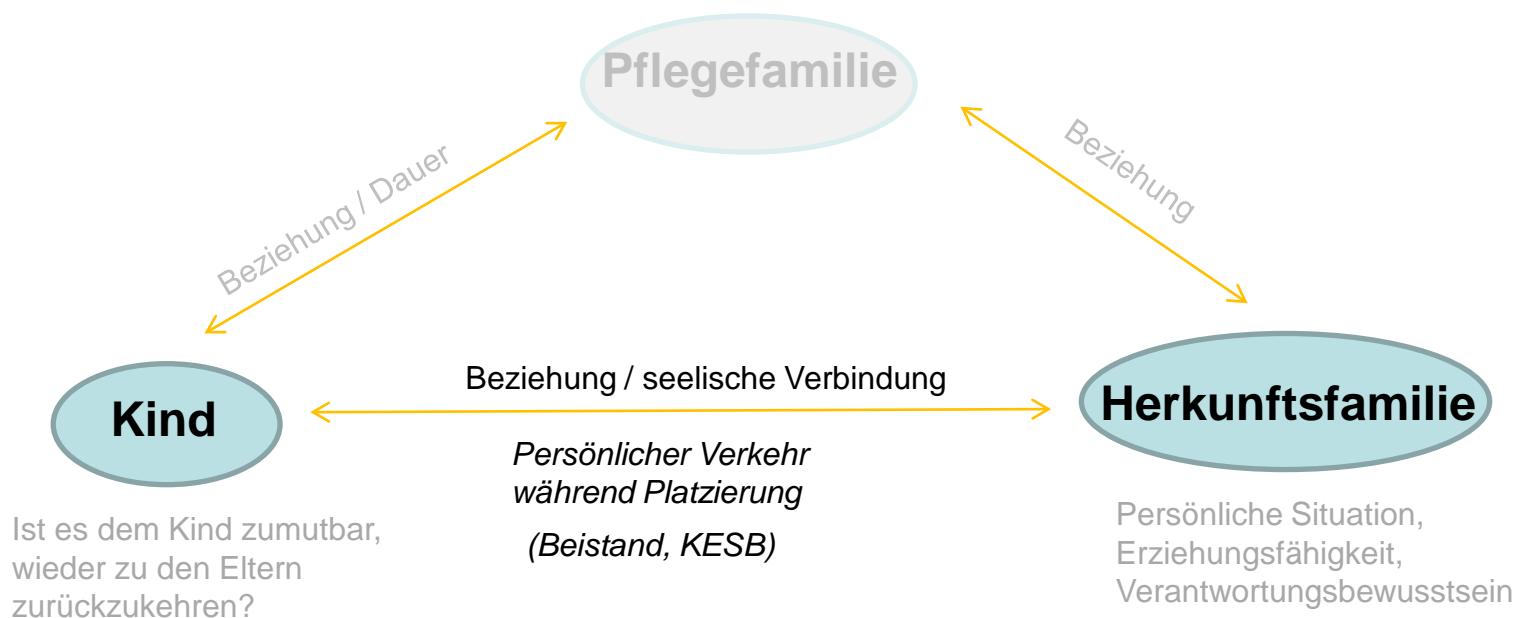
- *Begleitung Pflegefamilie während Platzierung (Beistand / FPO)*

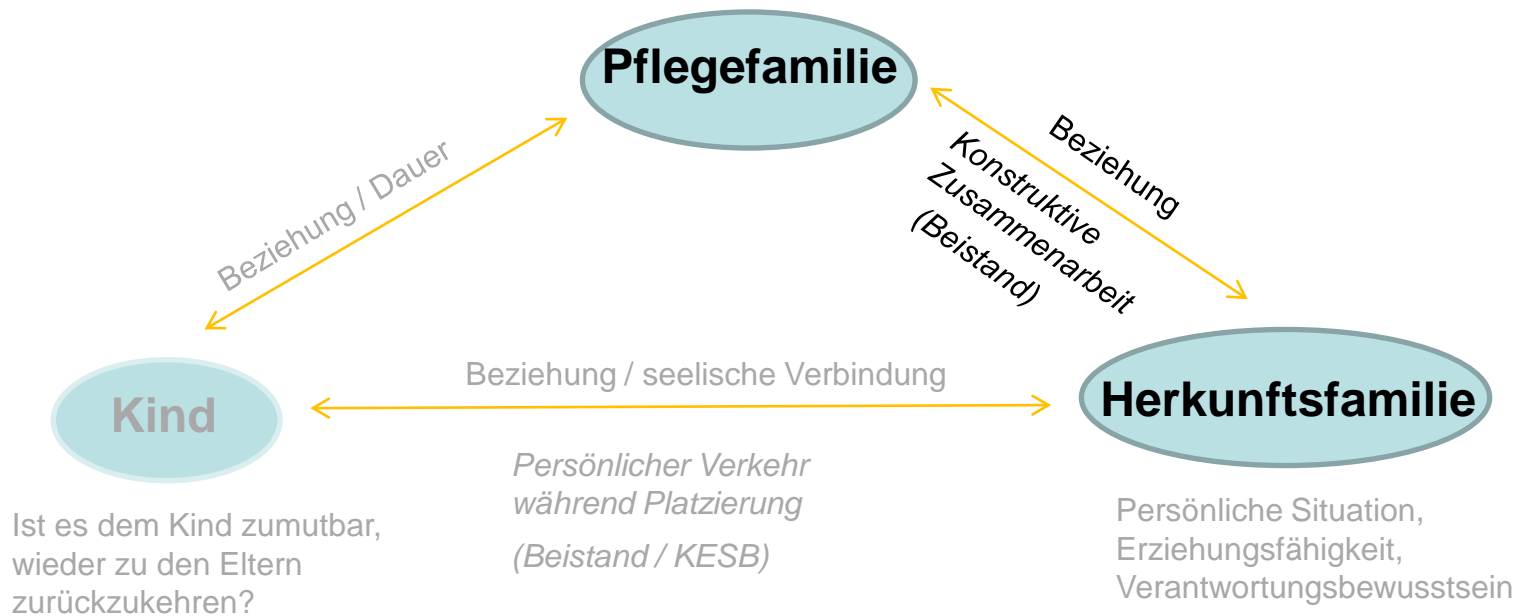
Herkunftsfamilie

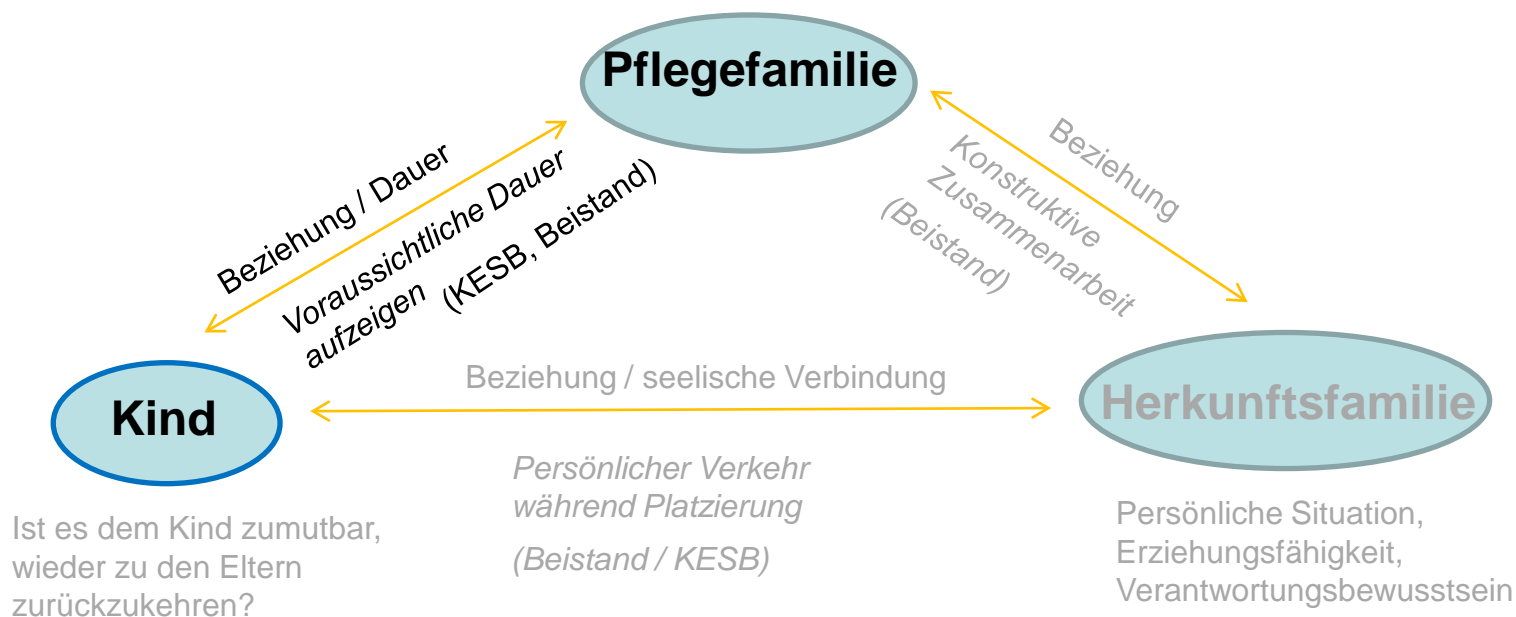
Persönliche Situation, Erziehungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein

- *Mit Eltern Voraussetzungen für mögliche Rückplatzierung bei Platzierung besprechen (KESB)*
- *Elternarbeit während Platzierung (Beistand)*
- *Ev. Gutachten (KESB)*











Vor Platzierung

Während der Platzierung

Nach der Rückplatzierung

• Pflegefamilie oder Institution

- Perspektivenplanung
 - Mit Herkunftsfamilie
 - Mit Kind
 - Mit Pflegefamilie/Institution
 - Unterstützung der Pflegefamilie
 - Unterstützung / Begleitung der Herkunftsfamilie
 - Begleitung Kind
 - Kontakt Kind ↔ Herkunftsfamilie
 - Kontakt Pflegefamilie ↔ Herkunftsfamilie
 - Regelmässige Standortgespräche
- Begleitung / Unterstützung Herkunftsfamilie (inkl. Kind)
 - Begleitung Pflegefamilie
 - Kontakt Kind ↔ Pflegefamilie

Zuständigkeiten müssen klar sein (→ Aufgabenkatalog Beistandschaft)

Herausforderungen: Wenig Routine, zeitliche Ressourcen Beistände

Fallbeispiel R., Jg. 2003 (1)

- 2011 Errichtung Beistandschaft (Art. 308 Abs. 1 ZGB) auf Wunsch der KM. R. wegen psychischer Erkrankung der KM unter der Woche in Pflegefamilie; Wochenende und Ferien bei KM.
- 06/2012 Obhutsentzug durch VB (nach Kündigung des bisherigen Pflegeverhältnisses), Unterbringung von R. in anderer Pflegefamilie. KM möchte anlässlich Anhörung „Garantie“, dass Obhutsentzug irgendwann wieder aufgehoben wird.
- Rechenschaftsbericht Beistand 07/2013: Diagnose ADHS bei R. Zum Kinderpsychiater wird er manchmal von KM und Pflegemutter gemeinsam begleitet. Aufgrund Stabilisierung des Gesundheitszustandes der KM konnten Wochenendbesuche von R. bei seiner Mutter ausgedehnt werden. Ziele des Beistandes: Bei weiterer Stabilisierung des Gesundheitszustandes der KM Ausdehnung des Ferienbesuchsrechts. Bei gutem Verlauf Rückkehr von R. zur KM auf Sommer 2014 denkbar.

- 08/2013: Antrag Aufhebung Obhutsentzug durch KM. Beistand sieht Platzierung in Pflegefamilie als weiterhin notwendig an → Situation KM noch nicht genügend stabil.
- 10/2013: Kündigung des Pflegeplatzes.
- 11/2013: R. wird unter Beibehaltung Obhutsentzug zur KM rückplatziert (nach Einholung Einschätzungen Beistand + KJPD + behandelnde Ärzte der KM und Anhörung von R.). Installation einer Familienbegleitung, intensive Mutterberatung und Einzeltherapie für R. durch KJPD.
- 01/2014: KM beantragt erneut Aufhebung des Obhutsentzugs. Bericht Beiständin: KM sehr engagiert, gute Zusammenarbeit mit beteiligten Fachpersonen, trotz Mehrbelastung Gesundheitszustand stabil.

- 02/2014: Aufhebung Obhutsentzug.
- *(01/2015: Schulausschluss von R. wegen Verhaltensproblemen. Eintritt ins Schulinternat, organisiert durch schulischen Sozialdienst. Einverständnis KM. Jedes zweite Wochenende und Ferien bei KM)*

- 09/2011: Gefährdungsmeldung Kinderkrippe.
- 11/2011: FU KM (paranoide Schizophrenie). Zustand der Wohnung verwahrlost. Errichtung Beistandschaft Art. 308 Abs. 1 und 2 ZGB. Notfallplatzierung von S. in Institution durch Beiständin. Perspektive: Stabilisierung der Situation nach Entlassung der KM aus Klinik mit Einsatz der Psych. Spitex und ev. einer SPF.
- 12/2011: KM wird ohne Auflagen/Begleitmassnahmen aus Klinik entlassen. Vorsorglicher Obhutsentzug. Gutachten beim KJPD über S. und bei psych. Klinik über Erziehungsfähigkeit der KM am Laufen. S. zeigte sich verschiedentlich verängstigt und besorgt in Bezug auf Rückkehr zur KM.

- 05/2012: Obhutsentzug. Im Beschluss festgehalten, dass Obhutsentzug per 05/2013 zu überprüfen ist.
- 02/2013: Antrag KM Rückplatzierung. Eingeholt werden Einschätzungsbericht Institution, Verlaufsbericht Psych. Spitex, Arztzeugnis Psychotherapeutin der KM, Bericht KJPD, Bericht Beiständin.
- 07/2013: Familiencoaching durch Institution im Hinblick auf Rückkehr von S. zur KM; Ausdehnung der Besuche.
- 01/2014: KJPD befürwortet Rückführung von S., wenn KM dazu in Lage + Unterstützung durch SPF. Auftrag Erziehungsfähigkeitsgutachten.
- 07/2014: Runder Tisch mit allen Beteiligten.
- 08/2014: Anhörung S.

- 09/2014: Stufenweise Rückführung: Herbstferien bei KM, danach während 4 Wochen halbe Woche bei KM (mit intensiver SPF), danach für 6 Wochen ganze Zeit bei KM (mit intensiver SPF).
- 11/2014: Erster Zwischenbericht SPF: KM in der Lage, S. zu betreuen, braucht auch über Phase 2 Unterstützung und Anleitung durch Drittperson. Beiständin erlebt KM reduziert und unstrukturiert, beantragt Verlängerung „Versuchsphase“ und Verlängerung SPF.
- 12/2014: Beschluss KESB: S. wohnt weiter bei KM und wird von dieser betreut. SPF wird verlängert. Monatliche Verlaufsberichte der Beiständin.
- Ab 2015: Rückmeldungen Beiständin, Schule, vorherige Institution: S. müde, teilnahmslos, pessimistisch, Hausaufgaben nicht gemacht, Gewichtszunahme, ungenügend gepflegt.

- 08/2015: Antrag Beiständin Bestätigung Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht und Unterbringung von S. in geeigneter Institution.
- 09/2015: Anhörung von S. Möchte bei KM bleiben, weil Angst, dass es KM schlecht geht, wenn sie weg ist, müsse KM trösten.
- 10/2015: Bestätigung Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht, Unterbringung in Institution.

→ *Rückplatzierung gescheitert.*

→ *Gründe?*

→ *Rückschlüsse für weitere Rückplatzierungen?*



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!